

Mietvertrag Mehrzweckhalle Birgisch

Gesuchsteller

Veranstalter: _____

Verantwortliche Person: _____

Adresse: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: Privat: _____ Geschäft: _____

Art der Veranstaltung

Tag / Datum des Anlasses:

Art der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung: von Uhr, bis Uhr

Übergabe der Anlagen*: am: um Uhr

Rückgabe der Anlagen*: am: um Uhr

Gewünschte Probetage: von bis Uhr

Erwartete Anzahl Personen:

Die Halle bietet bei Bankettbestuhlung Platz für 144 Personen, bei Konzertbestuhlung für 182 Personen.

Eintritt/Festkarte Ja Nein

Kollekte Ja Nein

*** Die Übergabe- und Rückgabezeiten müssen strikte eingehalten werden!!!**

Gewünschte Anlagen

- MZH ohne Küche Fr. 300.00
- MZH mit Küche Fr. 500.00
- Rasenplatz (vor MZH) Fr. 100.00
- Küche (einmalige Benützung) Fr. 75.00
- Küche (mehrmalige Benützung) Fr. 200.00

Für Ihren Anlass beträgt die Miete Fr. _____. Die Rechnung wird Ihnen nach Ihrem Anlass zugestellt.

Vertrag / Badge

Anfragen zur Nutzung der Mehrzweckhalle sind bis 15 Tage vor dem Anlass mit dem Mietvertrag schriftlich oder per e-mail an die Gemeinde zu richten. Der Badge wird Ihnen bei der Übergabe der MZH durch den Hauswart ausgehändigt. Bei Verlust des Badges wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 einkassiert.

Mietvertrag Mehrzweckhalle Birgisch

Sicherheit / Brandschutz

Anlässe bis 300 Personen

Die Kontrolle der Sicherheitsvorschriften (freie Notausgänge, nicht brennbare Dekoration, usw.) wird durch den Vermieter/Hauswart kontrolliert.

Anlässe ab 300 Personen bis 1000 Personen

Es ist ein Sicherheitsverantwortlicher durch den Veranstalter zu bestimmen, der die Kontrollen (freie Notausgänge, nicht brennbare Dekoration, Kontrolle max. Personenbelegung, usw.) kontrolliert und dafür verantwortlich ist, dass die Sicherheitsvorschriften eingehalten sind.

Anlässe ab 300 Personen (*problematische Veranstaltungen**)

In diesem Fall ist die Anwesenheit von Angehörigen der Feuerwehr, uniformiertes Securitas- und Sanitätspersonal während dem Anlass zwingend. Die Anweisungen des Sicherheitspersonals sind zu befolgen. Die Kosten der Feuerwehr, der Securitas und des Samaritervereins gehen zu Lasten des Veranstalters. Eine Kopie der Verträge muss dem Mietvertrag beigelegt werden. ***Als problematische Veranstaltungen gelten zum Beispiel: Bühnenvorstellungen mit Kulissen, Fastnachtsanlässe, Festwirtschaft, Messen und Ausstellungen, Disco- und Technoveranstaltungen, Rockkonzerte, Sportanlässe, usw.**

Besondere Bestimmungen

- Eine Mindestbeleuchtung im Inneren der Mehrzweckhalle muss aus Sicherheitsgründen während des Anlasses gewährleistet sein. Die Notausgänge sind zwingend bei jedem Anlass gemäss den Richtlinien der Vereinigung der Kantonalen Feuerversicherungen frei zu halten. Die Notausgänge dürfen nicht durch Hindernisse (Barelemente, Tische, Stühle, usw.) versperrt werden.
- Die Polizeistunde, welche auf 02.00 Uhr festgesetzt ist, ist strikte einzuhalten. Der Musikpegel ist auf ein Mass einzustellen, der die unmittelbare Nachbarschaft nicht stört. Die Türen und Fenster sind geschlossen zu halten. Die Gemeindepolizei führt unangemeldete Lärmmessungen durch.
- Für Grossanlässe (> 1000 Personen) ist ein Sicherheitsdienst aufzubieten (Eintrittskontrolle, Überwachung im Innern und um die Mehrzweckhalle). Die Kosten des Sicherheitsdienstes gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Je nach Art des Anlasses muss der Boden der Mehrzweckhalle mit PVC-Abdeckrollen abgedeckt werden. Den Einrichtungen und dem Material ist bei der Installation und beim Abbruch die nötige Sorgfalt zu schenken. Der Veranstalter ist verantwortlich, dass es zu keinen Beschädigungen kommt.
- Gemäss kantonaler Verordnung vom 1. April 2009 gilt in sämtlichen öffentlichen Lokalitäten ein striktes Rauchverbot.
- Die Weisungen des Hauswarts sind zu befolgen.

Die Reinigung der Lokalitäten hat durch den Veranstalter zu erfolgen. Für allfällige Nachreinigungen, welche durch den Reinigungsdienst der Gemeinde durchgeführt werden, wird Fr. 30.00 pro Stunde verrechnet. Sämtliches Inventar wird bei der Abnahme überprüft. Fehlende oder defekte Gegenstände werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Die Hauswartin Silak Alexandra (076 380 45 71) steht Ihnen für die Übernahme und Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten zur Verfügung. Weitere Einsätze des Hauswartes nach der Übergabe und während des Anlasses werden gemäss Tarifreglement verrechnet (Fr. 90.00/Std.).

Versicherung

Die Haft- und Einbruchdiebstahlversicherung muss der Veranstalter selber abschliessen.

Allgemeines

Der Veranstalter nimmt von den Weisungen und vom Tarifreglement Kenntnis. Er verpflichtet sich, alle Bestimmungen einzuhalten. Der Veranstalter ist verpflichtet alle erforderlichen Bewilligungen (Tageswirtepatent, Verlängerung Polizeistunde, usw.) bei der Gemeindepolizei Naters einzuholen.

Gesuchsteller:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Bewilligung:

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Gemeindeverwaltung Naters
Liegenschaftsverwaltung